

Abonnementbedingungen für Neuheiten beim BSV donau

(damit verlieren alte Vereinbarungen ihre Gültigkeit)

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Handlungen im Rahmen des Abonnements zwischen dem Abonnenten und dem Briefmarkensammler-Verein donau, bzw. dessen Erfüllungsgehilfen, im folgenden kurz Verein genannt.

2. Lieferungen

Die Abonnenten können selbstverständlich Ihre Abonnements beim zuständigen Verteiler abholen. Sind postalische Lieferungen mit dem Abonnenten vereinbart oder notwendig (überfallige Abholungen), so erfolgen diese als Einschreibesendungen. Sendungen von höherem Wert werden vom Verein zusätzlich versichert, wobei der Verteiler die Kosten weiterverrechnen kann. Die Abonnenten werden monatlich bis vierteljährlich beliefert, was vom Umfang der Lieferung abhängig ist. Abweichungen in diesem Lieferrhythmus sind dann möglich, wenn die Zulieferer (Postanstalten, Agenturen, Großhändler u. dgl.) ebenfalls Zeitverschiebungen setzen oder die Lieferung einen extrem hohen Wert darstellt.

3. Gewährleistungen

Der Verein leistet Gewähr für marktübliche Qualität der Ware. Im allgemeinen wird der Verein bestrebt sein, mangelhafte Ware unmittelbar bei seinen Zulieferern auszutauschen. In Fällen, für die kein Ersatz erfolgt, erhält der Abonnent die entsprechende finanzielle Entschädigung. Gestempelte Marken können nur so weitergegeben werden, wie der Zulieferer die Anordnung des Stempels vornimmt. Sonderwünsche werden weitergegeben, sind aber nicht immer erfüllbar.

4. Haftung

Der Verein haftet dem Abonnenten nur für sein und seiner Erfüllungsgehilfen grobes Verschulden, Fahrlässigkeiten fallen nicht darunter. Falls unsere Zulieferer Lieferungen an uns nicht durchführen, so haftet der Verein für solche Lieferungsausfälle nicht. Sonderwünsche und -bestellungen sind rechtzeitig bekanntzugeben, ansonsten übernimmt der Verein keine Gewähr für die Lieferung.

5. Preise

Die Abgabepreise für Abholer sind österreichweit die gleichen und werden zu den bestmöglichen Bedingungen festgelegt, da die meisten Einkäufe im EU-Raum direkt von den Postanstalten, der Rest bei Großhändlern oder Agenturen getätigt werden. Bei der Abgabepreisgestaltung sind die für die Besorgung anfallenden Kosten (Zollgebühren, Bankspesen, Porto- und Nachnahmekosten, Versandkosten, Vorfinanzierungskosten, Beschädigungen beim Teilen etc.) im Preis berücksichtigt.

6. Zahlungen

Die Abonnementslieferungen sind bei Abholung oder nach Erhalt der Zusendung sofort zur Zahlung fällig.

7. Verzug

Befindet sich der Abonnent im Zahlungsverzug, so kann der Verein (Erfüllungsgehilfe) nach Ablauf der vorgegebenen Fristen eine Nachfrist von vierzehn Tagen setzen, den Abonnementbezug löschen und offene Forderungen einmahnen.

8. Eigentumsvorbehalt

Bei einer bestehenden Forderung seitens des Vereins bleibt die gelieferte oder abonnierte Ware bis zur Bezahlung der Restschuld Eigentum des Vereins.

9. Kündigung des Abonnements

Das Abonnement kann vom Abonnenten jederzeit schriftlich gekündigt werden, anderenfalls läuft es automatisch weiter und muß nicht jedes Jahr erneuert werden. Die Kündigung ist jeweils ein Quartal vor dem beabsichtigten Kündigungstermin dem Neuheitenverteiler bekanntzugeben, wobei die Zeit des Postweges / Übermittlung nicht einbezogen ist. Der Abonnent oder sein Rechtsnachfolger ist verpflichtet, solange die Ware abzunehmen, bis auch unser Zulieferer die Kündigung akzeptiert hat (dies ist je nach Postverwaltung oder Lieferant verschieden).

10. Akonto/Depot

Der Verein ist berechtigt für Abobestellungen ein angemessenes Akonto / Depot einzuheben.

Akonto/Depot: €